

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1877)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Gts. die Zeitspalt
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber
franco.

Fastenmandat Sr. Gn. des Hochw. Herrn Eugenius, Bischofs von Basel.

(Schluß.)

III. Indessen, Geliebteste im Herrn, sehen wir, daß die Welt gleichsam in einer Erwartung schwebt und die Nationen in der Hoffnung seufzen, daß sie, laut dem Ausspruche des hl. Paulus, von der Unterwürfigkeit unter das Sündenverderbniß werden befreit werden, um in die Freiheit und die Herrlichkeit der Kinder Gottes einzugehen (Röm. 8, 19). Euere Seelen wollen leben, und wonach sie mit glühendstem Verlangen schmachten, das ist das Leben der Gnade, es ist das unsterbliche, göttliche Leben. Denn das heißt nicht leben im eigentlichen Sinne, bloß Empfindung haben und ein beseligtes Dasein führen ohne bewußtes Ziel, ohne sittliche Zurechnung, folglich ohne Verdienst und himmlischen Lohn. Das Leben, das allein für uns so zu heißen verdient, ist demnach jenes Leben, welches den Bölkerapostel erfüllte, als er ausrief: „Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2, 20)!

Allein wo sollen wir die Quelle und den Strom dieses unvergleichlichen Lebens suchen? Ist es in der Macht der Menschen gelegen, diesen Schatz zu erschließen? Liegt dies in ihrem Belieben? Nein, nur Gott allein, der das Leben ist (Joan. 1, 4), der Born alles Lebens (Ps. 35, 10), Gott allein kann den Durst nach dem Leben stillen, der das Menschenherz verzehrt, der es in Unruhe erhält, bis es sich sättigen kann am höchsten unendlichen Gute. Gott würdigt sich also, sich uns mitzutheilen, indem er uns leben macht von seinem Leben und uns in das seinige aufnimmt. Im Geheimniß der Menschwerdung hat er

sich mit der Menschennatur geeinigt, und zwar durch Vermittlung, nämlich durch die seligste Jungfrau und Gottesmutter Maria, aus welcher er geboren ward. In gleicher Weise hat er unsere Natur in die Rangordnung des Uebernatürlichen und Göttlichen erhoben, und die Vermittlung hiebei ist der Kirche übertragen. Durch Maria hat sich der Sohn Gottes bis zu uns herab erniedrigt, durch die Kirche erhebt er uns bis zu sich hinauf.

In der That hat Jesus Christus seiner Kirche die gesammte Hinterlage der heiligen Geheimnisse übergeben, an deren Verrichtung oder Spendung die Mittheilung des übernatürlichen Lebens der Seelen sich knüpft. So säet sie, indem sie im Wasser und dem heiligen Geiste tauf, in euern Seelen gleichsam das Saatkorn jenes christlichen Lebens aus, welches darin besteht, daß zum natürlichen noch das Leben aus Gott hinzutritt. Daher seid ihr durch die Taufe im vollsten Sinne des Wortes Kinder Gottes geworden (Joan. 1, 12). Dies höhere Leben nahm später zu, als euch die Kirche, als hehre Mutter, gleichsam mit ihrer Milch ernährte, mit ihrem Mutterlächeln euch an sich zog, d. h. indem sie euch unterrichtete und beten lehrte. Und der hochheilige Tag kam, da dieselbe Kirche durch die geweihte Hand des Priesters euch den anbetungswürdigsten Leib des Gottheiles als Speise reichte und so euere Seele zum lebendigen Tabernakel der Gottheit machte (Apo. 21, 3). O welche Freude, welcher Jubel durchdrang euch! Welche heilige Anmuthungen erfüllten euch da! Welche Umwandlung eures ganzen Wesens ging vor, welcher neue göttliche Lebenskraft erwachte in euch!

Die Seele hat indessen, ähnlich wie

der Leib, auch ihre Tage des Unglücks. Wer von euch hat nicht diese Stunde kennen gelernt, wo die Sünde kam, das Werk Satans und der menschlichen Bosheit, um die Blüthe des göttlichen Lebens, die in euern Gemüthern sich erschloß, zu ertöden? Als aber der Schmerz des Seelentodes mit der Scham und der Neue auf die genossene Lust folgte, da habt ihr euch erinnert, daß der Gottsohn und Erlöser seiner Kirche die Macht gegeben, die Gewissen zu binden und zu lösen (Matth. 18, 18), und ihr seid hingeilet, den Arzt der Seelen zu finden, den sie euch bereit hält. Ihr Priester segnete euere Bußtränen, wusch euch wieder rein im Blute des Erlösungslammes und erstattete euch die Unschuldb, gab euch das Leben wieder (Apo. 1, 5). O unaussprechliche Wohlthat, würdig der unendlichen Erbarmungen des Herrn! O wunderbare Kraft der Sacramente, die das übernatürliche Leben wieder erwecken in dem, der es verloren, oder dann es vermehren und stärken bei würdigem Empfange!

Allein wo anders finden sich diese Heilsarzneien, diese trostvollen Gnadenmittel, als in der apostolischen, römisch-katholischen Kirche? Sie allein hat diesen geistigen Schatz aus der Hand Jesu Christi empfangen, um ihn den gläubigen Seelen zu spenden, ihn auszugießen über sie, gleichwie ein befruchtendes Gewässer. Außerhalb unserer Kirche sind die Sacramente entweder abgeschafft oder bleiben unbenützt. Woher die Wuth, die auf ihre Unterdrückung ausgeht? O es ist nicht schwer, das Werk des Fürsten der Finsterniß darin zu erkennen, das Werk Satans, des menschlichen Geschlechts, des Vaters der Lüge, der ein Mörder ist von Anbeginn (Joan. 8, 44). Es ist die Wirkung

seines Hasses gegen die durch das Blut des Heilandes erbötigen Menschen. Das Werk der Erlösung selbst vermochte er nicht zu hindern, nun will er wenigstens dessen Segnungen aufhalten und vereiteln, indem er die Seelen von den lebendigmachenden Brunnquellen der göttlichen Gnade abhält.

Nach dem Ausspruche des heiligen Paulus soll Jedermann die Priester der Kirche als die Diener Jesu Christi erachten und als die Ausspender und Verwalter der Geheimnisse Gottes. Nun aber verlangt man von jedem Verwalter, daß er treu erfunden werde (I. Cor. 4, 1). Es ergibt sich hieraus, daß die Seelforger in der Kirche bezüglich der Verwaltung der Sacramente, des göttlichen Wortes und aller heiligen Aemter an gewisse Bedingungen sich zu halten haben; ansonst könnte von treuen Verwaltern keine Rede sein. Wer aber über jene Bedingungen sich hinwegsetzt, der ist ein treulofer Frevler am Amte. Niemand soll daher, noch darf er sich selbst in das heilige Priesteramt sich einbringen, sondern er muß hiezu gehörig berufen sein, voreerst durch den Papst, dem Jesus Christus die Regierung der ganzen Kirche übergeben, indem er die ganze Heerde ihm zum Weiden übertrug (Joan. 21, 15), — und zweitens durch die rechtmäßigen Bischöfe, welche, jeder für sein Bisthum, gleichfalls die Sendung haben, die Heerde Christi zu weiden (Act. 20, 28). Natürlich sind die Kirchendiener nebstdem verpflichtet, ihr Amt nach dem weisen, von der Kirche aufgestellten Regeln zu verwalten, und nicht nach ihren Launen und Ansichten (I. Cor. 15, 40). Und wenn sie schließlich all dies beobachten, so ist's noch keineswegs genug. Sie sollen auch einen heiligen Lebenswandel führen, mit gutem Bei-

spiele vorgehen (Rom. 12, 1). Das Heilige ist heilig zu behandeln.

Wir wissen es, theure Brüder, diejenigen, an welche wir dies Hirten-schreiben zu eurer Unterweisung versenden, erfüllen getreu die Obliegenheiten von guten und eifrigen Seelenhirten, was wir ihnen gerne und mit Anerkennung bezeugt haben wollen. Es ist indessen leider für Niemanden ein Geheimniß, daß doch auch furchtbare Vergernisse in unserer Diöcese hier und dort zu Tage treten. Als Bischof eurer Seelen, haben wir allein die Sendung der katholischen Kirche, diesen Theil der Herde Christi zu weiden; wir allein sind euer rechtmäßiger Oberhirt, und ihr seid unsere geistige Herde. Ebenso sind nur die Priester, welche unserer Autorität sich unterziehen, unsere Gehilfen und Mitarbeiter, und ihr könnet, ohne schwer zu sündigen und den eigenen Glaubensabfall zu bekunden, nicht Andere anhören und ihnen folgen, wer sie immer seien, woher sie immer kommen und mit welchem Titel sie sich schmücken. Wir sagen es euch warnend, Geliebteste im Herrn, sie gehören der Zahl jener an, welche Jesus Christus nicht anerkennt, die er verurtheilt, brandmarkt in seinem Evangelium, indem sie nicht durch die Thüre eingetreten in die Schafhürde, sondern auf unerlaubte Weise; sie sind auch folglich keine Hirten im rechten Sinn, sondern hergelaufene Fremdlinge oder Feinde des Hirten (Joan. 10, 1 s. o.), die dazu kommen, die gute Saat zu zerstören, Unkraut zu säen auf dem Acker des Hausvaters, Zwist zu pflanzen unter den Brüdern. Zieheth doch diese Eindringlinge, hütet euch vor diesen falschen Propheten, höret ihre gotteslästerlichen Reden nicht an, damit sie nicht auch euch mit sich in das Verderbniß hinziehen und euch zu Mitschuldigen ihres Abfalles machen (Matth. 7, 15). Sie sind Söhne, die unser Herz mit Schmerz erfüllen; ja, von ihnen Allen kann mit dem Propheten Isaias gesagt werden: „Höret ihr, Himmel, und du, o Erde, neige dein Ohr; denn der Herr hat zu mir gesprochen. Söhne habe ich ernährt und habe sie groß gezogen, und sieh, sie haben im Troge sich erhoben wider mich“ (Isai. 1, 2)! Ach, es sind die Kinder meiner Mutter, die sich waff-

nen wider mich und einen grausamen Krieg wider mich führen (Cant. 1, 5)!

Was aber euch betrifft, ihr stets uns treu gebliebenen Söhne, ihr seid unsere Freude und unser Trost. Ihr seid von dem auserwählten Geschlechte, das da von finstern Comploten des Verrathes nichts weiß und sich nie verleiten läßt, die Reihen der lästernden Philister zu vermehren. Ihr bildet annoch stets jenes königliche Priesterthum, das Christo, von dem es stammt, in Treue dient, und auch treu am Heile des katholischen Volkes arbeitet und wirkt, weil ihr hiefür die Priesterwürde empfangen. Ihr seid den Aposteln zu vergleichen, die unentwegt bei Jesus Christus blieben, und als der göttliche Lehrmeister die Frage an sie richtete, ob nicht auch sie, wie eine Menge anderer Jünger von ihm weggehen wollen, durch den Mund Petri erwiderten: „O Herr, zu wem sollten wir gehen! Du allein hast Worte des ewigen Lebens. Und wir haben geglaubt und erkannt, daß Du Christus bist, der Sohn des lebendigen Gottes“ (Joan. 6, 69).

Wohlan, dies nämliche Bekenntniß unsers Glaubens, wir sollen und wollen es der katholischen, der heiligen römischen Kirche in die Hände schwören; wir haben erkannt und wir glauben, daß außerhalb ihres Schooßes der enge Pfad nicht gefunden wird, sondern nur die breite Straße, nicht die Wahrheit, wohl aber der Irrthum, nicht das Leben, sondern der Tod. Der Weg, die Wahrheit und das Leben: sieh da die unschätzbaren Güter, welche die Kirche meiner Väter mir bietet und verschafft, die Kirche in deren Schooß ich das Glück gehabt, geboren zu sein, unter deren segnendem Einflusse das Leben mir versüßt, und durch deren Trost mir einst der Tod leichter wird. O, stets will ich diese Kirche lieben, meine Kräfte, mein Thun will ich ihr weihen, mit ihr geeinigt will ich sein und bleiben und ihrer Autorität gänzlich unterworfen bis zum letzten Athemzuge. Dann hoffe ich auch unter ihrer Mithilfe nach dem Abschlusse dieses Lebens von der unendlichen Barmherzigkeit meines Erlösers, des göttlichen Stifters eben dieser Kirche, zur unmittelbaren Anschauung der Wahrheit, Angesicht von Angesicht, aufgenommen zu

werden und mich ewig zu erfrischen in dem unverstügelten Strome des Lebens und des göttlichen Lichtes.

Solchergestalt möge in diesen unsern Tagen der Prüfung und Verfolgung die Sprache eines jeden aus uns, geliebteste Brüder, lauten! Das ist die unerschrockene Sprache des Glaubens, das die Sprache, die zur Erlangung des Heiles geboten ist. Immerhin aber sollen auch unsere Werke diesem Ausdruck unserer Gesinnung, unserm Glaubensbekenntniß entsprechen. Und damit wir dies zu thun vermögen, laßt uns mit Zubruñt zum Vater des Lichtes stehen, auf daß er uns lenke auf dem richtigen Pfade, daß er unsern Verstand erleuchte und uns beständig in Verbindung mit dem Geschenke des wahren Glaubens, auch das Leben der heiligmachenden Gnade mittheile und bewahre bis an's Lebensende.

Die heilige Fastenzeit bietet den Gläubigen Gelegenheit, den ewigen Richter zu bewegen, daß er mit der verdienten Zuchtstrafe der Gerechtigkeit uns verschone. Und daß wir diese Tage zu solch' stehendem Ruf um Erbarmung benützen, liegt im Geiste und in der Forderung der heiligen Kirche. Wenden wir uns auch mit inbrünstiger Bitte zur heiligsten und erhabenen Mutter des Erlösers, zum glorreichen Nährvater Christi, dem hl. Joseph, zu den heiligen Patronen unseres Bisthums, auf daß wir durch ihre Fürbitte erlangen, daß uns Friede und Freiheit bald wiedergegeben werden, daß wir von feindlichem Druck entlastet, alle Pflichten als Katholiken erfüllen und den Vorschriften unserer heiligen Religion ungehindert nachkommen können. Beten wir für Alle, die um des Glaubens willen Verfolgung leiden, auf daß der Herr sie tröste und mehr und mehr kräftige. Beten wir für unsern erhabenen Hohepriester, Papst Pius IX., unsern Vater und unfehlbaren Lehrer im Glauben. Der Herr erhalte ihn, mache ihn glücklich und überliedere ihn nie der Wuth seiner Feinde! Gedenken wir aber im Gebete auch all' unserer Priester! Demüthig und ohne Unterlaß steige überall unser Gebet für sie empor! Und indem Wir im Besondern, oft unter Thränen, unsere Fürbitte zum Throne des Allmächt-

tigen emporsenden, zum Tröster aller Betrübten, daß er sich würdige, die Diöcese von Basel, all' eure Familien und eure Seelen zu segnen, ersuchen wir auch euch alle, im Herrn Geliebte, für uns, in Unterstützung unserer Schwachheit, um die Wohlthat eures Gebetes. Wir segnen euch dafür aus ganzem Herzen.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe des Vaters und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei und bleibe bei euch Allen! Amen.

In Folge der Vollmachten, welche unser hl. Vater, Papst Pius IX. uns verliehen, wonach wir befugt sind, den Gläubigen unseres Bisthums den Fleischnuß an denjenigen Samstagen, die nicht eigentliche Fasttage sind, zu gestatten, gewähren wir anmit diese besagte Dispense wiederum, gültig auf ein Jahr, vom Tage an dieses unseres Erlasses. Wir fügen aber die Ermahnung bei, daß man diese Mildeutung des allgemeinen Kirchengebotes durch Verrichtung guter Werke auszugleichen suche.

An die christlichen Familien richten wir die spezielle Einladung, alltäglich ein gemeinsames Gebet zu verrichten und die üblichen Andachten, welche die kirchliche Approbation haben, getreu der alten Sitte fortzusetzen, wobei wir die so heilsame Maiandacht und die religiösen Bruderschaften ganz ausdrücklich empfehlen.

Wir richten an die Hochw. Seelsorger alle die dringliche Ermahnung, ihre Pfarrkinder und namentlich die Jugend im schulpflichtigen und im reifern Alter fleißig zu catechisiren und sie namentlich auch in jenen Glaubenswahrheiten gehörig zu unterrichten, welche in unsern Tagen besonders angegriffen werden.

Da Wir uns vornehmen, in diesem Jahre das Sakrament der Firmung durchweg im Kanton Luzern, allwo Wir noch die Obliegenheiten unseres bischöflichen Amtes frei ausüben dürfen, zu spenden, so setzen wir hiemit die Hochw. Pfarrgeistlichkeit schon jetzt frühzeitig in Kenntniß von diesem Unserm Vorhaben, mit dem Ersuchen, die Vorbereitungen so zu treffen, daß, wenn einmal die bestimmte Zeitangabe für die einzelnen Pfarreien erfolgen kann, genügend im Unterricht vorgearbeitet sei.

Weil das heiligste Altarsakrament, das heilige Messopfer und die heilige Communion das Heiligste aller Religionsgeheimnisse und den segensvollsten Mittelpunkt des katholischen Cultus ausmachen, so erinnern wir die Seelsorger, mit Gewissenhaftigkeit und Treue alle herbezüglichen Kirchenvorschriften zu beobachten, mit ehrerbietiger Behandlung des Heiligen allem Volke stets ein gutes Beispiel zu geben und den Zutritt zum erhabensten aller Sakramente den Gläubigen durch stete Bereitwilligkeit zu erleichtern.

Hiebei machen wir jedoch aufmerksam, daß es in der Regel unerlaubt und sündhaft verwegen ist, zu communiciren, ohne zuvor das Bußsakrament empfangen, d. h. von einem Priester, welcher von seinem rechtmäßigen Bischof approbirt ist, die Vossprechung der Sünden erhalten zu haben, und daß vornehmlich die Communion im Zustande der schweren Sünde, ohne daß man sie zuvor durch würdige Beicht getilgt, und ebenso die Communion in nicht mehr nüchternem Zustande (die Spendung als Wegzehrung ausgenommen) eine schwer schuldbare Profanation des Heiligen, ein schrecklicher Gottesraub ist.

Bezüglich der Beobachtung der vierzig-tägigen heiligen Fastenzeit wollen Wir hiemit verordnet haben und verordnen wie folgt:

I. Gestützt auf jene außerordentlichen Vollmachten, welche, wie schon früher, der apostolische Stuhl uns eingeräumt hat, und in Anbetracht der Zeitumstände gestatten Wir während der Fastenzeit, mit Ausnahme des Aschermittwochs, des Frohnfastenmittwochs, der Freitage und Samstags, sowie der vier letzten Tage der Charwoche, den Gebrauch von Fleischspeisen, jedoch nur einmal des Tages.

Der Sonntag ist vom Fasten- und Abstinenzgebot gänzlich ausgenommen; nur ist die Vermischung von Fischen und Fleischspeisen bei der gleichen Mahlzeit an den Sonntagen der Fastenzeit, ganz gleich wie an den übrigen Tagen derselben untersagt.

Wir verleihen die Vollmacht zu Dispenszertheilung in Bezug auf die Armen und in Hinsicht auf alle andern Fälle, den Hochw. H. H. bischöflichen Commis-

sarien, Dekanen und Pfarrern, jedem im Umkreis seines Jurisdiktionsgebietes, wie auch den approbirten Beichtvätern im Sinne der bisherigen Verordnungen.

Alle diejenigen, welche von diesen Milderungen Gebrauch machen, sind gehalten, einmal in der Woche einen Kranken oder Gefangenen zu besuchen, oder ein Almosen zu geben, oder fünf Vater Unser und Ave Maria für die Erhaltung unseres Glaubens zu beten oder dem hochwürdigsten Gut einen andächtigen Besuch abzustatten.

II. An allen Mittwochen und Freitagen der Fastenzeit (mit Ausnahme des Aschermittwochs und des Charfreitags) ist das Hochwürdigste Gut in Ciborio während der Pfarrmesse mit üblicher Segenszertheilung auszuweisen, und vor dem Schlußlegen, wie auch an allen übrigen Tagen der Woche nach vollendeter Messe, die lauretanische Litanei, gefolgt von drei Ave Maria, zu Ehren des hl. Joseph, unseres Bisthums-patrons, zu verrichten.

(Wir ermächtigen die Herren Dekane, denjenigen Pfarrherren, welche aus Gründen zwei andere Wochentage für die Aussetzung des Hochwürdigsten wünschen, eine andere Wahl zu gestatten.)

Wir ertheilen einen Ablass von 40 Tagen jedesmal den Gläubigen, welche einer der bezeichneten, privaten oder öffentlichen Andachtsübungen beiwohnen.

Die Hochw. Diöcesangeistlichkeit wird bis auf andere Weisung fortfahren, in der hl. Messe stets, mit Ausnahme der Feste I. und II. Classe, die Collekten aus der Missa vot. ad tollendum Schisma den Tagesorationen beizufügen, um von Gott das Ende der kirchlichen Spaltung zu erbitten.

III. Zur Erfüllung der österlichen Communion bestimmen wir die Zeitfrist vom dritten Sonntage der Fasten (Dom. Oculi) bis und mit dem zweiten Sonntag nach Ostern, d. h. vom 4. März bis zum 15. April einschließl.

Also gegeben zu Luzern, von unserem Asyl aus, am Feste des heil. Bischofs Franz von Sales, den 29. Jan. 1877.

† Eugenius,
Bischof von Basel.

Ueber den Stand der altkatholischen theologischen Schulen.

1. Bonn. Nach der kölnischen Volkszeitung (46, 1. Blatt) kündigt die altkatholische Fraktion an der Fakultät Vorlesungen an aus dem Gebiete der alt- und neutestamentlichen Exegese, der Kirchengeschichte, der Apologetik und der Moralthologie. Sie hat im laufenden Wintersemester drei Hörer: einen Schweizer, einen Böhmen und einen Bayer; also alles Ausländer für Preußen. Jeder dieser „Ausländer“ kostet den preuß. Staat nach den Debeten über den Kultusetat 15,000 Thl. — Die katholische Fakultät hingegen zählt im laufenden Winter wieder 115 Studirende. Die vier Professoren Floß, Roth, Sinar und Kaulen müssen freilich jeder über mehrere Fächer Vorträge halten.

2. Bern. Die altkatholische Fakultät zählt 15 (resp. 16), die evangelisch-theologische 18 Studirende. Der köln. Volkszeitung (50, 3tes Blatt) wird aus Bern geschrieben: „Die Zustände an unserer Hochschule haben seit der Hinzufügung der „altkatholischen Fakultät“ fortwährend mißlicher sich gestaltet. Daß die Regierung die Errichtung eines Lehrstuhls der Pädagogik durchsetzte und die Professur dem Direktor des anderthalb Stunden von Bern entlegenen Lehrer-Seminars, und zwar neben der Leitung des Seminars, übertrug, erregte die Mehrheit des Universitäts-Senats große Unzufriedenheit. Die inzwischen gemachten Erfahrungen rechtfertigen diese Unzufriedenheit leider nur zu sehr. Dazu kam die Abneigung fast sämtlicher Fakultäten gegen die Errichtung der altkatholischen Fakultät. Man sah voraus, und die Erfahrung bestätigt es jetzt, daß mit den Steuern des zu vier Fünftel protestantischen Bernervolkes neben den vier bis fünf altkatholischen Professoren auch noch etwa ein Duzend aus aller Herren Länder hergelauener Studenten mit Stipendien bis zu 1000 Francs zu unterhalten sein würden. Dabei klagen die Studenten der Medicin über die Mangelhaftigkeit der Errichtung ihrer Fakultät und bestehn gegen die Professoren der altkathol. Fakultät besonders bei den Professoren der Rechtswissenschaft ein förmlicher

Widerwille. Ein berühmter Lehrer des französischen Rechts legte bei der Ankunft der neuen Professoren sogar seine Professur nieder, und ein anderer Rechtsprofessor führt gegenwärtig für die Katholiken in der Stadt Bern vor dem Bundesgerichte einen Proceß auf Revindication der von den Katholiken erbauten Kirche und des Pfarrhauses, welche denselben unter dem Anspruch der „Mitbenutzung“ von den Altkatholiken entziffen worden sind. Dagegen sympathisiren die Herren der altkatholischen Fakultät in sonderbarer Weise mit den Professoren der Thierarznei-Abtheilung, was vor einiger Zeit besonders dadurch zu Tage trat, daß die Herren Theologen den Antrag dieser Abtheilung auf Gleichberechtigung mit der medicinischen Fakultät kräftig, aber vergeblich unterstützten. Betreiber dieses Antrages war Prof. Pütz an der Thierarznei-Schule, ein aus Preußen gebürtiger Herr, der bei Einführung des nun wiederum aussterbenden Altkatholizismus als heftiger Gegner Rom's und eifriger Förderer des „reinen“ Katholicismus überall sich rühmlichst hervorthat, bei welcher Gelegenheit man zuerst erfuhr, daß er Katholik gewesen. Er ist nach Verwerfung seines Antrages einem Rufe nach Halle gefolgt. Zu diesen unerquicklichen Verhältnissen kommt nun noch folgender schlimmer Vorfall. Vor kurzem wurde Nachts um 11 Uhr ein Mensch in total betrunkenem Zustande mit einem gebrochenen Arme aufgefunden und vermittelst einer Karre zur Hauptwache gebracht. Mit Entsetzen erkannte man hier in ihm einen außerordentlichen Professor der Hochschule, zugleich Mitglied des Obergerichtshofes, den Verfasser des Absezungsurtheils gegen die 97 römisch-kathol. Geistlichen des Jura.“

Man dürfte von gegnerischer Seite sagen, dieser Bericht sei stark gefärbt und bekunde den Parteistandpunkt allzudeutlich. Nun läßt aber der Cassier des schweizerischen Unterstützungsfondes für Heranbildung „christkatholischer“ Geistlicher, Herr Nat.-Math. Franz Bally in Schönenwerd, „eine dringliche Mahnung“ an alle liberalen Katholiken der Schweiz veröffentlichen, der obige Darstellung in mehr als einer Beziehung begründet und sonst manches

Interessante darbietet. Der Rechenschaftsbericht des benannten Unterstützungsfondes weist nach, daß das Guthaben desselben nach Abzug des Abzuziehenden nur noch 654 Frkn. 60 Cts. beträgt. „Das ist ein wenig befriedigendes Ergebnis!“

Wir vernehmen im Einzelnen Folgendes: „So erfreulich in den ersten Jahren 1873, 74, 75 die Beteiligung an Beiträgen für die Unterstützungskasse war, so wenig befriedigend ist das Resultat des verflossenen Jahres. Die Mehrzahl der mit dem Einzug der Beiträge betrauten Personen hat nämlich die Sammlung vollständig eingestellt. Nur in drei Kantonen sind im verflossenen Jahre Collekten veranstaltet worden: im Kanton Thurgau (753 Fr.), Aargau (603 Fr. 10 Ct.), in der Stadt Solothurn (439 Fr. 50 Ct.). Ferner sind eingegangen von 8 Sebern 520 Fr., und 2 Legate, zusammen 1000 Frkn., Total 3315 Fr. 60 Ct. . . . Die Beiträge aus den Kantonen Bern, Luzern, Basel, Zürich, St. Gallen blieben weg; Genf „dürfte“ sich auch einmal herbeilassen.“

Der Rechnungssteller bebauert hierauf, daß sein Bestreben, einen entsprechend großen Fond zu sammeln, um aus dessen Zinsen die Studirenden zu unterstützen, durch den „Indifferentismus“ wenigstens für einweilen vereitelt sei. „Die eingetretene Stockung läßt sich vielleicht aus dem Umstande erklären, daß die mit dem Einzug betrauten Personen weitere Subsidien nicht mehr für nötig erachteten (1), oder sich von der irrigen Ansicht leiten ließen, es werde mit den verabsfolgten Geldern wenig oder garnichts geleistet.“ [Mag sein, aber es gibt noch ein Drittes und Viertes: die Denkart der Altkatholiken, denen Nehmen seliger ist als Geben, und die immer deutlicher hervortretende Gewißheit von der Bodenlosigkeit und der Thorheit der ganzen altkatholischen Comödie.]

Um jenen „irrigen“ Ansichten zu begegnen, erstattet der Rechnungsgeber folgenden Bericht:

„Im letzten Jahre wurden Fr. 4890 an vollen Stipendien und kleinern Beiträgen an neun Studirende aus der Unterstützungskasse verabsfolgt.

Von vier ehemaligen Studirenden functioniren bereits drei als Pfarrer und einer als Caplan; zwei weitere werden auf Ostern ihre Weihen empfangen.

Gegenwärtig befinden sich in Bern 16 christkatholische Theologie Studirende, 1 in Bonn; für Ostern 1877 sind bereits neue Anmeldungen erfolgt. Freilich bezieht nur ein Theil dieser Studenten Stipendien aus unserer Casse, indem der Stand Bern jährlich zu diesem Zwecke 8000 Franken verwendet und zwei Studirende aus Genf von ihrer Regierung unterstützt werden. Es ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß diese christkatholischen Studirenden sehr selten eigene Mittel besitzen und wenn sie auch ein Berner Stipendium von Fr. 1000 bekommen, ihre Auslagen damit doch nicht vollständig bestreiten können, — folglich unsere Casse in Anspruch nehmen müssen.

Für's laufende Jahr dürften sich die Ausgaben für Stipendien und Unterstützungen auf die Summe von 5 bis 6 Tausend Franken beziffern; rechnet man den letzten Ausfall von Fr. 2845. 40 Ct. dazu, so bedarf man mindestens Frkn. 8000 dießjährige Beiträge, um Einnahmen und Ausgaben wieder mit einander in Einklang zu bringen.

Will man mit Ernst und Entschiedenheit unsere christkatholische Bewegung vorwärts bringen, so muß unbedingt unsere erste Aufgabe sein, tüchtige Geistliche heranzubilden. Ohne pekuniäre Leistungen läßt sich aber das nicht erreichen.

Nehmen wir in dieser Richtung unsere Gegner, die Ultramontanen, zum Vorbild; die scheuen keine Zeit, keine Mühe, keine Opfer, wenn sie gelbbedürftig sind.

Mit welcher Leichtigkeit zum Beispiel bringen sie die benötigten Summen auf, um überall da, wo sie ihre ehemaligen Kirchen verlassen haben, neue zu bauen.

Wenn man in der Schweiz, liberaler Seite, für Schützen, Gesang, Musik, Turn-Feste und wie sie alle heißen, hundert Tausende von Franken jährlich zusammenbringt, so werden wir freisinnige Katholiken mit gutem Willen uns auch die nöthigen Beiträge für die

Heranbildung unserer künftigen Priester schaffen können.“

Zur Durchführung schlägt Herr Bally vor: in allen „christkatholischen“ Gemeinden oder Vereinen jährliche Beiträge zu beschließen und sie durch „gewissenhafte“, geeignete Persönlichkeiten einzuziehen zu lassen, allenfalls gegen ein Honorar von 3—5% der Sammlungen; dabei sein Augenmerk weniger auf große Aversalsummen als auf kleine Jahresbeiträge zu richten. Wir wollen den Erfolg dieser Mahnung ruhig abwarten. Die Kenntniß der dabei handelnden Personen und der bisherige Gang des sektirerischen Auflaufes gibt die Gewißheit, daß der Altkatholizismus wie innerlich haltlos, auch in seinem äußern Bestande verloren ist, sobald der Staat oder die regierende Partei, welche ihn eigentlich schuf und braucht, die Hand von ihm abzieht. Da wäre so ein „Linder-Legat“ am Platz und — wie einige träumen — ein altkatholischer theologischer „Neubau“ an der Kantonschule von Solothurn. Auch diesen großartigen Plänen und — Seifenblasen wollen wir ruhig zuschauen und uns freuen, wenn man deren Ausführung probiren wollte.

Unterdessen blicken wir mit Erhebung auf die Opfer, welche die „Ultramontanen“ für die ächte, kirchliche Wissenschaft bringen, auf die neugestiftete kath. Universität in London und Paris, auf die 3½ Mill. für die Universität Lille, die 400,000 Fr., welche bereits für die in Lyon, die 200,000 Fr., welche für die in Toulouse gezeichnet sind. Zwar in kleinerem Maßstabe, nach den geringen Kräften und den großen Bedürfnissen, aber doch etwas Gediegenes und Ehrenhaftes wird auch die katholische Schweiz zur Heranbildung eines tüchtigen Clerus zu Stande bringen, und ihre wissenschaftliche Ehre retten, wie sie ihre kirchliche Treue und die ruhige Festigkeit des Charakters in diesen leidensvollen Jahren bewährt hat. «Reposita est hæc spes in sinu meo!»

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Einem Briefe aus Bern entnehmen wir, daß dem Besuche des altkatho-

lischen Gottesdiensts trotz des herzoglichen Bischofsstabs in der Bundesstadt das Gegentheil von Zuwachs widersährt. An den letzten Sonntagen fanden sich jeweilen etwa 60—70 Zuhörer ein. An den Wochentagen ist die Zahl der Kirchenbesucher = 0, so daß Hr. Herzog im buchstäblichen Sinne des Wortes hier eine stille Messe liest; von den übrigen altkatholischen Geistlichen nimmt sich in der Regel an einem Werktage Keiner die Mühe, eine Messe zu lesen oder derselben beizuwohnen.

Dieser schwache Besuch des Gottesdienstes ist um so bezeichnender, da die Altkatholiken nicht versäumen, in den Zeitungen Reklame zu machen. So z. B. wurde für den vorletzten Sonntag publiziert, daß ein Hirtenbrief des Bischofs Herzog gegen die päpstliche Exkommunikation werde verlesen werden. Trotz dieses Appells an die Neugierde der Protestanten und den Fanatismus der Altkatholiken fanden sich mehr nicht als die gewöhnlichen 60—70 ein.

Interessant ist auch die Art und Weise, wie der altkatholische Gottesdienst in der Prediger-Ordnung des Intelligenzblattes erscheint. Während die verschiedenen Confectionen sich nicht scheuen, ihren wahren Namen anzuführen, wie z. B. die „Freie evangelische Gemeinde“; „Methodistengemeinde“; „Brüder-Sozietät“; „Evangelische Gemeinschaft“; „Eglise française“; „Service anglais“; „Römisch-Katholischer Gottesdienst“, wagen die Altkatholiken nicht, sich offen als „Altkatholisch“ oder „Liberal-katholisch“, oder „Christlich-katholisch“ zu bezeichnen, sondern verstecken sich unter dem täuschenden Titel: „Katholische Kirche“! So tritt auch in diesem Umstande wieder die altkatholische Spiegelfechterei hervor.

Zur Vergleichung lassen wir hier die Anzeige der beiden katholischen Gottesdienste wörtlich aus dem letzten Intelligenzblatt folgen; für den aufmerksamen Leser sind sie, auch ohne Commentar, belehrend:

Katholische Kirche. Morgens

halb 7 Uhr Frühmesse; 9 Uhr Predigt und Hochamt: Hr. Bischof Herzog.*)

Römisch-katholischer Gottesdienst in der franz. Kirche. 6 Uhr Frühmesse und Frühpredigt; 8 Uhr Hochamt und französische Predigt; 12 Uhr Spätmesse. In der Kapelle (in der alten Krone): 9³/₄ Uhr Morgens Christenleser und 2¹/₂ Uhr Nachmittagsgottesdienst.

Bern. Schulangelegenheiten. (Schluß.) Aus diesem ganzen Verfahren erhellt nun aber solch ein Belieben oder richtiger gesagt eine Willkürlichkeit, daß außer im Allgemeinen bei notorisch unfleißigen Kindern und schulfreudlichen Eltern oder im Besonderen bei bekannten Krankheitsfällen nirgends klar ersichtlich ist, warum und woher nun die eine Abwesenheit im Schulrodel als entschuldigend und deshalb straflos, die andere aber als unentschuldigend und daher strafbar aufgeführt erscheint. Das gleiche Spiel wiederholt sich in den Schulkommissionen. In Gunst oder Ungunst der einen und andern Gemeindeglieder läuft sehr viel Menschliches mitunter, wovon zumeist die Armen, die sehr oft nur wegen ihrem Nothverdienst die Kinder zeitweilig der Schule entziehen, nicht zum wenigsten betroffen werden.

Unter dem Eindruck der unklaren Sachlage und selbst überhaupt, daß in ungezählten Fällen die eine sog. unentschuldigte Schulabwesenheit so gut als entschuldigend gelten könnte, wie eine so aufgeführte, haben daher bis zu den letzten paar Jahren die meisten Schulkommissionen in unsern reformirten Landgemeinden auch im gesetzlichen Anzeigefall sich Erklärungsweise bloß auf Mahnungen verlegt. Das pflichtschuldige Gerechtigkeitsgefühl gegen alle ließ ihnen hierin die genaue Befolgung des Gesetzes nicht zu; vielleicht noch um so weniger, weil es selbst einzelnen billig denkenden Regierungsräthen leid that, straffälligen Vätern, solchen armen T... , die ihrem täglichen Verdienste nachgehen mußten, noch ihre paar Fränkeln abzunehmen. Seitdem jedoch, als eine der merk-

würdigsten Phasen in unserem gegenwärtigen Kulturkampf, sind unsere confessionstlosen Primarschulinspektoren bereits höher gestiegen, als unsere Regierungsstatthalter; sie schreiten rücksichtslos einher, auch über das Gesetz, wobei sie in einzelnen Fällen schon aus eigener Machtvollkommenheit den Gemeinden die gesetzlichen Staatsbeiträge vorenthalten und mit und ohne ihren Willen die ihnen geeignet scheinenden Lehrkräfte angestellt haben. Ja sie beginnen direkt und indirekt das Benehmen der Schulkommissionen bis selbst in alle Protokolle hinein zu überwachen und schieben für das alles nicht einmal mehr immer eine Puppe vor, die man etwa bernische Erziehungsdirektion nennen könnte, (freilich nicht ohne allen Grund, indem sich in ihrem mächtigen Kometaenschweif für das erschreckte Bewußtsein unserer Landbevölkerung sogar schon unser ganzer bernischer Regierungsrath zu verlieren anfängt). So nahm dann auch ihr herrschsüchtiges Drücken auf die Schulkommissionen zu strengster Beobachtung des Gesetzes besonders in allen Anzeigefällen mit Rücksicht auf den ohnedies zu verweigern den Staatsmamon immer mehr zu. Und siehe, das an sich schon höchst unsittliche Motiv, ein in das Gesetz selbst gelegtes wahres Bestechungsmittel zur Förderung zwar nicht unseres Schulwesens, sondern einer auf den Geldsack zurückgeführten Popularität aller dieser Herrschlinge und ihrer Maßnahmen, schließlich natürlich auch des mit der Religion und Kirche bekannenen Kulturkampfes — half. Es hat in so fern geholfen, daß wir nun in den Schulkommissionen unseres reformirten Kantonstheiles, um die Gemeinden bei allen ihren nähern und fernern Lasten nicht der gerechtfertigsten Rückvergütungen durch den Staat beraubt zu sehen, alle diese sog. unentschuldigten Abwesenheiten, wofür sie nicht noch nachträglich in „entschuldigend“ umgewandelt werden können, schonnungslos zur gerichtlichen Bestrafung anzeigen. Wir haben, gedrängt durch das Krebsartige Umsichgreifen unseres kulturschrittlichen Schulinspektorates, uns dessen selbst nicht immer erwehren können, wo das Regierungsrath-

haltera mit die Anzeige theils für überflüssig theils für unstatthaft erkannte. Das alles aber gereicht sicher nicht zum Besten, man erlasse uns zu sagen, ob der christlichen, der unabhängigen oder überhaupt nur einer Moral, diejenige des unglücklichen Judas Ischarioth angenommen. Wenn daher jetzt im alten reformirten Kantonstheil nur noch einige Gemeinden übrig geblieben sind, welche wegen dieser Frage vom bernischen Regierungsrath strafbar befunden wurden, dafür aber viele mehr im katholischen Jura das Gesetz in diesem Punkte nicht beobachtet haben sollen, und deshalb nun der gesetzlichen Staatsbeiträge verlustig gehen, so wäre daraus noch keineswegs auf wirkliche Mißachtung des Gesetzes aus Gewissenlosigkeit und Pflichtvergessenheit zu schließen, sondern, wenn nicht das gerade Gegentheil, zum mindesten auf nichts anderes, als wie wir es auch hiemit mehr oder weniger überall auf dem Lande bis vor Kurzem gehabt haben. Das würde sich sicher herausstellen, wenn die Angelegenheit nach klarer Andeutung der Bundesversammlung nachgerade noch einem zuständigen Gerichte überwiesen würde und unsere Regierung selber auch nicht den Schein neuer Bedrückung unserer katholischen Mitbürger auf sie zurückfallen sehen wollte. Dixi.

Num. d. Ned. Einen speciell angeführten Fall schulinspektorischer Zwängerei lassen wir weg. Es wird auch da ändern und bessern, wenn's „zu dick“ kommt. Im Jura 35, im ganzen übrigen Kanton nur 4 Gemeinden mit Entzug des Staatsbeitrages an die Schule, auf solche Indicien hin bestrafen, das ist freilich dick genug.

— Hochw. Herr Adolf Seuret, Pfarrer von Muel, war wegen Widerhandlung gegen das „Friedensstörungsgesetz“ (!) zu einer Strafe von 100 Fr. verurtheilt, und sein Rekurs dagegen von dem hohen Bundesrathe abgewiesen worden. Mit Befremden las man selbst in katholischen Blättern, daß die Abweisung wegen fortgeführter Reitenz betreff der Absetzung des Bischofs erfolgt sei. So ist's aber nicht, das wäre ja ein schreiender Widerspruch gegen den Entscheid des Bundesrathes über das

berüchtigte „Friedensstörungsgesetz“ von Bern. Der eigentliche Grund der Abweisung ist: Hr. Seuret habe über das Kirchengebäude von Muel verfügt, während nach dem bern. Kirchengesetz die Verfügung darüber ausschließlich dem Kirchengemeinderath zustehet. — Da haben wir also wieder die alte Klage: nos habemus legem... Das Kirchengesetz von Bern ist materiell ein Abscheu für jeden rechtsichlichen Menschen, ein Raub an den Gütern der Katholiken, eine himmelschreiende Unterdrückung der katholischen Minderheit durch die protestantische Mehrheit in Religionsachen, eine Verletzung der heiligsten Rechte unserer Confession, aber der Bundesrath kann formell nichts gegen diese Abscheulichkeit, und die Bundesversammlung, welche die 16jährigen Buben schon gegen ihre Eltern in Schutz nimmt und für das Holz im Wald und die Thiere im Thal und auf den Bergeshöhen und für die Fische im Wasser sorgt, hat kein Wort des Schutzes für die tausendjährigen Rechte der katholischen Confession. Man müsse das Individuum schützen, heißt es; was ist denn die Confession anders als die freie Vereinigung von tausend und hunderttausend Individuen? Sollten diese nicht soviel Rechte haben als das Individuum? So lang diese Rechte nicht förmlich und feierlich anerkannt und thatsächlich geschützt werden, wird kein Friede und keine Ruhe, kein Einverständnis und eine einträchtige Zusammenwirken im schweizerischen Vaterlande walten, sei man dessen überzeugt!

Aus dem Jura. Mittwoch den 21. Februar ist der 17. Eindringling ohne Sang und Klang aus dem Jura verzeißt. Keine Seele begleitete ihn von seinen Anhängern. Daß die Katholiken seinen Weggang nicht bedauern, ist überflüssig zu melden. Portaz mit seiner skandalösen Cantianille ist zurückgekehrt, von woher er gekommen, allerdings unter etwas veränderten Umständen als er angelangt. Arm und zerlumpt rückte er vor drei Jahren ein und bezog das Pfarrhaus von Delsberg, wo er seither wenig anderes zu thun hatte, als sich selbst und seine Begleiterschaft zu mästen und in einen etwas ordentlichen Zustand zu versetzen. Zu diesem Zwecke standen

*) Nachmittags; Nichts??

ihm jährlich 4000 Fr. zu Gebote, nebst Reiseentschädigung und sicher nicht ohne eine schöne Abfindungssumme mit der Bernerregierung. Diese 13—15,000 Fr. bezahlt natürlich das Bernervolk und wozu? Für das Vergnügen, ein wenig in Kulturkampf zu machen und einen Theil des eigenen Volkes zu tranken und zu drücken.

Ein anderer Herr steht ebenfalls auf dem Aussterbeetat. Man versichert, der Präsekt von Delsberg habe dieser Tage dem schmucken Jüngling Jsidor Oser in Roggenburg angezeigt: sich ohne Verzug aus dem Staube zu machen. Das „Pays“ meint, er solle den Weg nach Zürich einschlagen, um seine Kellnerstelle von früher wieder in Besitz zu nehmen. Wir meinen aber, er thäte besser, seinem Kollegen Rüpplin über's Wasser nachzuschiffen. Wie Herr G. in Biel zur Zeit behauptete, ist Herr Jsidor nicht ganz sauber und eine solche Wasserkur dürfte ihm sehr rathsam sein.

Herr Bodenheimer, der sich auf das „Lumpensammeln“ so trefflich versteht, hat die höchste Zeit, sich wieder auf die „Reise“ zu machen, sonst stirbt seine Kirche aus Blut (sauger) mangel.

In Epauwillers, wo ganze 4 Stück Ultrakatholiken sich befinden, war leztthin Installation eines Eindringlings, dessen Name und Herkunft für das Volk noch ein Geheimniß sind. Um die Anhänger zu gewinnen, wurde in einem Hotel ein Diner für 28 Personen kommandirt. Nach der kirchlichen Feier zogen die Gäste in einen Gasthof, jedoch den unrechten. Man trank und sprach und unterdessen wurde im andern Gasthof das Essen aufgetragen. Endlich werden die Gäste vom Pastor selbst zur Tafel aufgefördert, doch Niemand wollte Folge leisten; in kurzer Zeit hatten sich sämtliche Gäste zerstreut — und die Hochwürden männlichen und weiblichen Geschlechtes sahen sich genöthigt, das Essen für 28 Personen sich anzueignen.

Solothurn. Der Kantonsrath hat am 22. Februar den Rekurs einer Anzahl Katholiken von Schönenwerd gegen die Absetzung ihres rechtmäßigen Pfarrers, Herrn Chorb. Jos. Rudolf, abgewiesen. Herr Sury sprach für Erheblichkeit des Rekurses, weil nicht die

Pfarrgemeinde, wie es das Gesetz verlangt, sondern nur eine schriftliche Eingabe von Stimmberechtigten, die nicht einmal controlirt wurde, die Absetzung verlangt hatte. Umsonst, der Rekurs wurde mit 49 gegen 9 Stimmen (der Kantonsrath zählt circa 100 Mitglieder) abgewiesen. Bei der jetzigen Zusammensetzung der obersten Behörde ließ sich nichts Anderes erwarten; der Krug geht eben zum Brunnen, bis er bricht.

— Der „Landbote“ (Nr. 24) hat uns wieder einmal gefreut. Bringt da einen langen Leiter: „Gleiche Elle für Solothurn wie für Unterwalden!“ und zählt da eine Menge von Autoritäten und Dekreten auf, welche den Religionsunterricht in den ersten Schuljahren dem Lehrer übertragen, namentlich auch von den katholischen Kantonen Wallis, Appenzell J.-R., Obwalden, Zug, Schwyz. „Was sagt die Redaktion des Anzeigers dazu?“ fragt er dann triumphirend. An ihrer Stelle würden wir einfach erwidern: Duo si faciunt idem, non est idem, zu deutsch: Zwei können das Gleiche thun, und doch ist es himmelweit verschieden. Es sollte in den genannten Kantonen ein Lehrer, eine Schulkommission, eine Lehrerseminardirektion und ein Erziehungsdepartement so gegen die Kirche auftreten, wie es im Kanton Solothurn geschieht, so hätten sie am Längsten docirt und regiert. Mit dieser „Aufzählung“ des Landboten ist es übrigens nur eine pure Lächerlichkeit und eine Fuchschweifebetelei nach der wohlbekannten Manier seines Patrons. Wer weiß nicht, daß die Kirche vertrauensvoll den ersten Religionsunterricht weiblichen und männlichen Vereinen und einzelnen Lehrern und Lehrerinnen übergibt, welche in ihrem Sinn und Geiste lehren; wie sie nichts inniger wünscht, als daß Pfarrer, Eltern und Lehrer im schönsten Vereine an der heiligen Aufgabe der Jugendziehung arbeiten? Mag der „Landbote“ seinen dummen Lesern wieder Sand in die Augen streuen — wir halten die Augen offen und sehen — auf die Früchte und Früchtlein.

— **Neuestes.** Das Amtsgericht Solothurn-Lebern hat in seiner Sitzung vom 28. Februar im Lindelegats-Prozesse einstimmig entschieden, daß „Er-

bischof“ Lachat das ganze Legat zu Händen der Diöcese Basel an die Solothurner Regierung zu verabfolgen und über dessen Verwaltung Rechnung abzulegen habe. — Dieser Entscheid war vorauszu sehen. Er wird hoffentlich nicht der letzte sein, so wahr ein Gott im Himmel ist, und der letzte Wille eines edeln, wohlthätigen Menschen noch als heilig und unverleglich gilt.

Suzern. (Brief.) **Dr. Rawfowsky**, welcher seit einer Reihe von Jahren in hier wohnte und als Correspondent des Handelskourriers u. u. Artikel gegen die katholische Geistlichkeit, Ultramontane, Klerikale oft in mehr als gehässiger Weise schrieb, ist dieser Tage vom Kriminalgericht wegen Wechselfälschung im Verzuge von Fr 123,400 u. zu 2 Jahren Zuchthaus und 20jähriger Verbannung aus der Schweiz verurtheilt worden.

Wenn wir nicht irren, so ist der wahre Name des Verurtheilten **Mloys Kendelenyi**, und war derselbe vormals ein schismatischer Bischof; es haftet auf demselben noch eine Betrugsklage aus Angarn, welcher er seiner Zeit durch die Flucht nach der Schweiz entging.

Und solche Leute wagen es, in der Schweiz das große Wort in der radikalen Presse zu führen und gegen Papst, Bischof und Pfarrer ihre giftigen Pfeile zu werfen!

— Hier liegen sich die Radikalen arg in den Haaren. Ein „Collinus“ hat eine Broschüre veröffentlicht gegen die Zwingherren am Pilatus, die beiden Schuldirektoren. „Bund“ und „Tagblatt“ haben vollauf zu thun mit Erklärungen und Gegenerklärungen und beide rufen „Schluß“. Sie fürchten, der Zwieppakt möchte wohl zu groß werden und wollen mit Todtschweigen dem Uebel steuern. Allein so leicht ist doch die Sache nicht. Herr Collinus steht offenbar nicht vereinzelt da und wie es scheint, fürchtet er sich nicht. Durch den Herausgeber gibt er folgende Erklärung ab:

„Wer die Broschüre verfaßt hat, ist gleichgültig; aber es ist nicht gleichgültig, ob das, was darin steht, wahr sei

oder nicht. Um hierüber jeden Zweifel zu heben, sind wir bereit, auf allfällige Klagen für den ganzen Inhalt der Broschüre den Beweis der Wahrheit anzutreten und zu erstellen. Wir sind noch weiter im Fall, hinzuzufügen, daß viel mehr und Schlimmeres wahr ist, als in der Broschüre steht, und wenn es der Verfasser verschwiege, so that er es aus Rücksichten und um im Interesse der Sache möglichst Skandal zu vermeiden.“

Auch verlautet, Hr. Küttel habe seine Demission eingereicht, um wahrscheinlich seinem Collegen, der in Arau so erbaulich deutsche Messe liest, auf den Fußstapfen nachzufolgen.

Margau. Der Große Rath hat die Motion auf Herausgabe der Pfrundgüter aus den Staats Händen an die resp. Kirchgemeinden, welche Herausgabe von einer Menge von Gemeinden begehrt wurde, als erheblich erklärt. Versteht sich, daß die Regierenden damit nicht einverstanden waren. Den consequenten liberalen Herren **Haberstich** und **Straub** gebührt die Anerkennung, daß sie diesen Schritt befürworteten.

St. Gallen. (Corr.) **Der Todtsündensturm in Quarten.** Seit etwa 3 Jahren wirkt in Quarten ein junger Pfarrer, **Karl Bischofberger**. Diese Gemeinde war von jeher selbst für liberale Pfarrer durch einige radikale Wähler etwas unsicher. Der junge Pfarrer konnte daher bei seiner vortrefflichen Gesinnung trotz aller Klugheit in der Pastoration auf einen gewaltigen Sturm gefaßt sein, wie er auf dem Wallensee hie und da zu hausen pflegt. Dieser brach dann wirklich am 11. Februar fürchterlich los. Auf diesen Tag war eine Kirchgemeinde begehrt und angeordnet worden, nachdem eine Anzahl Bürger durch Kulturhelden gehörig fanatisirt worden war. Von den Dorfmagdaten wurde folgendes Gutachten gebracht:

1) Der Pfarrer sei zu entlassen.
2) Der Regierungsrath sei zu ersuchen, demselben das Plazet zu entziehen und ihm zu bestimmen, wann er das Pfarrhaus zu räumen habe.

Die Begründung war höherer und

niederer Blödsinn, wie's bei dieser Helden nicht anders sein kann. Alles gipfelte in der Phrase: „Er hat im jesuitischen Sinne gewirkt.“ Wie bedenklich es übrigens mit diesen Liberalen am See ausseh'n mag, beweist auch folgende Klage: Der Pfarrer lehre: „Wer in schwerer Sünde sterbe, könne nicht selig werden.“

Daß die Gemeinde mehr als stürmisch und wüth war, kann sich jeder leicht vorstellen. Der Verfolgte ging in seiner Hiobsgeduld selbst an die Versammlung, um den Sturm zu beschwichtigen und sein von allen nur noch irgendetwas denkfähigen Männern anerkanntes Wirken zu rechtfertigen; aber nur desto ärger tobten die Gegner, nahmen es mit der Wahrheit so genau, daß Kantonsrath Zeller den Ehrennamen „Vägnier“ ohne Widerrede hinnehmen mußte. Gemeindevorstand Meier, der sich auch Strohmeier schreiben konnte, meinte, es handle sich darum, ob der Liberalismus in der Gemeinde fortbestehen oder untergehen solle.

Allerliebste. Der Herr Pfarrer eifert gegen die Todsünden, der Liberalismus ist in Gefahr! Je weniger Todsünden, desto weniger Liberale! Dieser Meier ist denn doch ein Schlaumeier! Ob ihm die Liberalen dafür dankbar sein werden?

Hr. Pfarrresignat Pirmin Keller lobte die Verdienste und gesegnete Wirksamkeit des Seelsorgers — Alles umsonst. Bei der Abzählung ließen sich auch Protestanten, Falliten und in andern Kirchgemeinden Niebergelassene zählen; ob diese von den Todsünden in die Versammlung getrieben worden, weiß ich nicht. Die gutgefinnten Bürger reklamirten natürlich gegen solche Ungehelichkeiten, aber umsonst. So wuchs der Lärm und Tumult, bis man sein eigenes Wort nicht mehr verstehen konnte. In diesem wüthten Lärmen wurden noch 31 Stimmen für den Pfarrer gezählt und dann die Gemeinde geschlossen. Gegen den Pfarrer fanden die Stimmenzähler 113, nicht etwa Sünder, sondern Männer.

Was wird nun die Regierung machen? Es heißt, sie habe sich an der Montlinger-Ruß die Zähne ausgebeissen, ohne dieselbe öffnen zu können und wolle in solchen Dingen nicht mehr gerne

anbeißen. Zudem wäre es ihr lieb, wenn nur die Geistlichen einmal alle Todsünden verhindern könnten, damit sie nicht mehr so viele in die St. Jakobshändel einzuschreiben hätte.

Zu welchen Verwicklungen dieser Handel führen wird, ist nicht abzusehen. Jedenfalls aber ist zu wünschen, daß der Verfolgte auf seinem Posten treu aushalte und in den Krang seiner Priestertugenden Geduld und Ausdauer in den Verfolgungen hineinlechte.

— Neuestes aus der Ostschweiz: Bekanntlich hat die Kirchgemeinde Quarten am 11. v. Mts. mit 112 Stimmen die Entlassung resp. Abberufung ihres Pfarrers beschlossen. Seit der Abhaltung jener Sturm-Gemeinde haben 120 Bürger von Quarten in einem eigenhändig unterzeichneten und an die Oberbehörden eingesandten Zeugniß die Erklärung abgegeben, daß sie mit der amtlichen und privaten Wirksamkeit des Hrn. Pfarrers in allweg zufrieden seien.

Gegen den Abberufungs-Beschluß der Kirchgemeinde erhoben überdem mehrere Kirchgenossen von Quarten beim katholischen Administrationsrath Protest und verlangten Kassation fraglichen Gemeinde-Beschlusses.

In seiner Sitzung vom 22. v. Mts. hat sodann der Administrationsrath sich wirklich veranlaßt und angewiesen gesehen, den gedachten Abberufungs-Beschluß zu kassiren und als folgenlos zu erklären, gestützt darauf, daß weder Verfassung und Gesetze des Kantons, noch auch die Organisation für den katholischen Konfessionstheil des Kantons St. Gallen einer katholischen Kirchgemeinde das Recht und die Befugniß zugestehen, einen angestellten Geistlichen von einer rechtmäßig innehabenden Pfründe von sich aus zu entlassen oder abzuberufen und daß deshalb der Beschluß der Kirchgemeinde Quarten vom 11. v. Mts. für Abberufung ihres Pfarrers Bischofberger als durchaus inkompetent gefaßt erscheine.

Aus Genf. Chene, die Heimat des bekannten Heribier, ist seit einigen Tagen beschäftigt mit dem eigenthümlichen Benehmen eines Hrn. C., des ehemaligen Abgeordneten. Hr. C. hatte eine sehr thätige Rolle gespielt in den reli-

giösen Kämpfen in Chene. Die Erinnerung jener Angelegenheiten übt scheinbar eine mächtige Wirkung auf den Geist dieses Mannes aus. Von Chene nach Genf zurückgekehrt, sagte Hr. C. in einem Zustand von Ueberspanntheit, daß er sich mit Hrn. Delatraz (dem römisch-katholischen Pfarrer) ausöhnen wolle. In der That machte er zwei Besuche bei Hrn. Delatraz und bat ihn um Verzeihung für die Leiden, die er ihm verursacht habe. Allen erklärt er offen, es sei sein Wille, das Kreuz, welches ehemals vor der Kirche aufgerichtet war und welches unter der Verwaltung des Heribier, Vater (Schwager des verstorbenen Pfarrers Vaud in Bern), und während C. selbst dessen Stellvertreter war, entfernt wurde, wieder herzustellen. Er verlangt Arbeiter, um die Sache ins Werk zu setzen und will, daß Heribier, Sohn, ihm an die Hand gehe.

Endlich erklärt er, er wolle sich bekehren (er ist nämlich Protestant) und in die Messe gehen, nicht in diejenige des Eindringlings, sondern des ehrwürdigen Delatraz, und er fordert alle seine Freunde auf, daselbe zu thun.

Seine Freunde sind ganz erstaunt. Es scheint uns, die humanistischen Gesinnungen, die sie so oft zur Schau tragen, sollte sie bewegen, den Wünschen des Hrn. C. zu entsprechen. Wenn sie vielleicht das Kreuz wieder hinstellen und C. seine Idee verwirklicht sieht, kehrt vielleicht auch sein Verstand in den normalen Zustand zurück.

Auf die Einladung von drei protestantischen Pastoren hin hat sich Herr Loyson nach Basel begeben, um in der Kirche St. Martin religiöse Vorträge zu halten. Man spricht davon, er werde definitiv zum Protestantismus übertreten. Faktisch ist er schon längst Protestant, bestand aber mit Hartnäckigkeit darauf, eine falsche Etiquette zu tragen (??).

Das Schisma in Genf ist reif geworden, ohne zu wachsen, heute fault es. Es ist ein Baum, dessen verdorbene Früchte eine nach der andern abfallen; wenn man lieber will: es ist ein morsches Haus, welches die Ratten verlassen. Gezimmert durch den Protestantismus, die Revolution, durch das Geld und die „Schandarme“ des Staates, fällt diese elende Maschine auseinander und

das Genfer Journal selbst, welches bei dessen Aufrichtung mitgeholfen hatte, gibt ihm den Efelstritt. Regelmäßig macht sich ein Eindringling nach dem andern aus dem Staube. Zuerst Loyson, welcher vereinzelt seine reformatorischen Pläne verfolgt, sodann Hurtauld, Quilly, Pelissier, Mansuy, Marchal, kürzlich Palmieri. Die Flucht dieses letztern hat die Radikalen in Verzweiflung gebracht. Ihr Organ verlangt Maßregeln, um die Eindringlinge gegen die ultramontanen Machinationen zu schützen; Personen, welche im Verdachte stehen, die Eindringlinge abwendig zu machen von ihren Verpflichtungen gegen den Staat, werden polizeilich bewacht. Palmieris Gottesdienst (!) war von seinem Weibe und dem „Schandarm“ besucht, die Lokalität der Katholiken dagegen war stets überfüllt. Palmieri war eher ein Verführer als Beführer. Er glaubte in den Vorgesetzten der neuen Religion Männer von Ueberzeugung zu finden, fand aber nur Ungläubige.

Der ephemere Erfolg des Schisma ist eine große Schande für Genf, denn diesen Erfolg verdankte man einer großen Lüge und ein großer Theil Protestanten war Mitschuldiger. Von Anfang wußte man in der That, daß es sich nicht um eine religiöse Bewegung handle, ganz besonders nicht um eine katholische, und doch mußte die katholische Kirche den Namen hergeben zu einer Verfolgung gegen sie selbst. Heute schämen sich die Protestanten über das Werk Carterets, das sie aus Haß gegen den Katholizismus unterstützte, das aber Fiasko gemacht hat.

Man kann heute schon sagen: der Katholizismus hat gesiegt, er ist die einzige lebensfähige Religion in Genf. Die Verfolgung hat nur dazu gebient, seine unbesiegbare Kraft an's Tageslicht zu setzen. Mehr als eine Compagnie von Missionären, hat Carteret die Interessen des Katholizismus befördert, ohne es zu wollen.

Unser erhabene apostolische Vikar ist die Seele des Genfer Katholizismus. So oft die Verfolgung niederreißt, baut er wieder auf. Notre-Dame und St. Germain werden uns entrisen, er kauft die Kirche vom hl. Herzen und erbaut den Saal „Paquis.“ Die Landkirchen

